

Verhaltensregeln für die Nutzer des „Combes“ Parkings

- 1) Der Aufenthalt auf dem Parking "Combes" ist ausschließlich den Streckenposten, Boxenkommissaren, offiziellem Personal der Einsatzfahrzeuge und dem Personal der "matériel" Mannschaft vorbehalten.
Es ist unter keinen Umständen gestattet, hier einen festen Wohnsitz einzurichten oder eine berufliche Aktivität auszuüben.
- 2) Der Aufbau eines Wohnwagens ist nur mit offizieller, vorschriftsmäßiger Genehmigung der Rennstrecke und einem gültigen Durchfahrtsschein der Rennstrecke oder des jeweiligen Organisers erlaubt. Der Antrag muss ausreichend im Voraus über den Verantwortlichen gestellt werden, welcher diesen an die Rennstrecke weiterleitet.
- 3) Jedes abgestellte Fahrzeug oder Anhänger auf dem Parkplatz muss vorschriftsmäßig für den Straßenverkehr zugelassen und versichert sein. Jedes Fahrzeug muss mit einem gültigen Durchfahrtsschein ausgestattet sein. Des Weiteren ist es verboten, brennbare Stoffe in den Fahrzeugen zu lagern.
- 4) Es ist ausdrücklich untersagt den Parkplatz oder das Gelände der Rennstrecke im Allgemeinen mit einem nicht zugelassenen- oder versicherten Fahrzeug zu befahren. Der Führer des Fahrzeugs muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
- 5) Höchstgeschwindigkeit auf dem Parking: MAX 30 KM/H
- 6) Der Aufbau einer festen Kocheinrichtung ist untersagt.
- 7) Jede Veränderung/Umbau an den zur Verfügung gestellten Infrastrukturen ist untersagt. Insbesondere das Anbringen zusätzlicher Wasseranschlüsse oder Überbrückungen ist untersagt. Die Stromversorgung ist auf 16 Ampere begrenzt. Kontrollen werden durch den Unterhaltungsdienst der Rennstrecke durchgeführt. Jede Zuwiderhandlung wird bestraft.
- 8) Aus Sicherheitsgründen müssen Kinder stets durch einen Erwachsenen beaufsichtigt werden.
- 9) Jeder soll zur Sauberkeit der sanitären Einrichtungen beitragen! Das Gebäude wurde kürzlich renoviert und soll in einem guten Zustand bleiben!
- 10) Jeder ist angehalten sich als „guter Familienvater“ zu verhalten und die anderen Bewohner des Campings zu respektieren.
- 11) Haustiere müssen stets angeleint bleiben und dürfen nur unter strenger Aufsicht umherlaufen. Exkremente müssen vom Besitzer aufgesammelt werden. Jegliche Zuwiderhandlung wird mit dem Verweis des betroffenen Tieres vom Gelände geahndet. Die Gesetzgebung der Gemeinden Stavelot und Malmedy bezüglich „gefährlicher“ Hunde ist für jeden geltend.
- 12) Angesichts der ausgeübten Aktivität der Streckenposten ist der Konsum jeglicher Rauschmittel (Drogen) strengstens untersagt und wird mit einem direkten lebenslangen Verweis ohne Berufung geahndet.
- 13) Der Parkplatz „les Combes“ ist ein Rastplatz. Jeder soll Lärm auf ein Minimum reduzieren und nach 20 Uhr keinen Nachbarn mehr belästigen. Ab 22 Uhr beginnt absolute Nachtruhe!
- 14) Die jährlichen Aufkleber der Rennstrecke müssen gut sichtbar an jedem Wohnwagen angebracht werden. Sollte der Aufkleber fehlen wird der Wohnwagen auf Kosten des Besitzers vom Camping entfernt.
- 15) Jeder Wohnwagen und dessen Umfeld muss sauber und in perfektem Zustand gehalten werden. Das Gras muss gemäht werden, Abfälle müssen regelmäßig und ordnungsgemäß

entsorgt werden. Es ist verboten Abfälle von außerhalb mitzubringen und in die Container auf dem Camping zu werfen.

- 16) Jedes Fahrzeug muss mit einem gültigen Durchfahrtschein der Rennstrecke oder der jeweiligen Veranstaltung während der die Kontrolle durchgeführt wird ausgestattet sein. Jedes Fahrzeug ohne Durchfahrtschein wird auf Kosten des Besitzers abgeschleppt. Jedes Fahrzeug muss in der Nähe des Wohnwagens abgestellt werden und darf nicht auf den Dienstwegen innerhalb der Strecke umherfahren wenn es nicht mit einem Durchfahrtschein ausgestattet ist der dies ausdrücklich erlaubt.
- 17) Es ist verboten einem Fahrzeug ohne Durchfahrtschein oder einer Person durch das Eingangstor „les Combes“ auf den Camping einfahren zu lassen. Eine Kamera wird zu diesem Zweck installiert werden um jede Bewegung zu überwachen und die betroffenen Personen bei Zuwiderhandlung des Platzes zu verweisen.
- 18) Jeder Verpflichtet sich den Anweisungen der Rennstrecke, seiner Angestellten, des Hauswarts, der Pförtner von Protection Unit und den Verantwortlichen der CNCR und ACSF Folge zu leisten. Jeder kennt durch seine Anwesenheit die Autorität der oben genannten Personen an. Im Falle eines Problems muss der Pförtner unter folgender Nummer verständigt werden...

Ausgestellt in Francorchamps, 10. Februar 2015

Pierre Alain Thibaut
Direktor

Johan Aerts
Track Safety Manager

Georges Heynen
Präsident CNCR

Serge Noel
Präsident ACSF

Nicolas Hansen
Leiter Protection Unit

Jean Galere
Hauswart